



GASTSPIELORDNUNG

Die Mitglieder des Ehlhaltener Tennisclubs e.V. (ETC) haben die Möglichkeit, mit Gästen auf unserer Anlage zu spielen.

Um den allgemeinen Spielbetrieb und die zahlenden Mitglieder jedoch nicht über Gebühr zu belasten, bitten wir, die nachfolgende Gastspielordnung zu beachten:

1. Gastspiele sind erlaubt täglich von 9:00 bis 16:00 Uhr, sofern nicht offizielle Veranstaltungen des ETC stattfinden.
2. Vor Spielbeginn ist das Gastspiel in die aushängende Gastspielliste einzutragen. Die Gastspielgebühr beträgt für Erwachsene Euro 10,00 / Stunde und Platz und für Jugendliche (ab 14 Jahre) Euro 5,00/ Stunde und Platz; sie wird zum Jahresende vom Konto des gastgebenden Mitglieds eingezogen.
3. Jeder Gast darf fünfmal von dieser Regelung Gebrauch machen.
4. Für Personen, die ihren Austritt aus dem Ehlhaltener Tennisclub erklärt oder ihre Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft umgewandelt haben, ist die Teilnahme am Gastspielbetrieb nicht zulässig; Ausnahmeregelungen hinsichtlich der passiv gemeldeten Mitglieder sind fallweise mit dem Vorstand abzustimmen.
5. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Nicht-Mitglieder bei Unfällen nicht unfallversichert sind. Haftungsansprüche können deshalb gegenüber dem ETC nicht geltend gemacht werden.

Wir bitten alle Mitglieder, diese Gastspielordnung im Interesse aller Mitglieder zu beachten.

Ehlhaltener Tennisclub e.V.,
Der Vorstand

Stand: April 2011
